

Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage

B-144/2021

an den **Stadtrat** zur Sitzung am 21.07.2021

Einreicher:

SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Anderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Auf Grund von § 8 Abs. 1 **in Verbindung mit § 8 Abs. 2** des Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-144/2021 in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Zentrum, dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 28. November 2021
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Weihnachtsmarkt“
2. am Sonntag, dem 12. Dezember 2021
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Weihnachtsmarkt“.

In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Röhrsdorf dürfen Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 10. Oktober 2021

Aus Anlass der Veranstaltung „25 Jahre Jubiläumströdelmarkt“.

In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Hilbersdorf dürfen Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 07.11.2021

Aus Anlass der Veranstaltung „Vereinsfest mit Maskottchenparade“.

In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Stelzendorf dürfen Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 07.11.2021

Aus Anlass der Veranstaltung „Rumopern im Neefepark“.

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Erfolgt mündlich